

Sitzungsvorlage

SV-9-1341

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 01.81-ÖPNV

Datum

25.02.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	12.03.2019
Kreisausschuss	27.03.2019
Kreistag	03.04.2019

Betreff **Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

1. Den strukturellen Änderungen, der Anpassungsquote für die lineare Tarifierhebung und dem Fahrpreistableau wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Begründung:

I-III. Problem / Lösung / Alternativen

Die Notwendigkeit der Tarifmaßnahme 2019 wird seitens der Verkehrsunternehmen begründet mit:

- Ausgleich des inflationsbedingten Wertverlustes
- Ausgleich weiterer Kostensteigerungen
- Dieselpreientwicklung
- Kompensation der Rückgänge im Bereich des Schülerverkehrs

Nach intensiver Diskussion haben die Gesellschafter der Tarifgemeinschaft Münsterland / Ruhr-Lippe auf Ihrer außerordentlichen Versammlung am 12.02.2019 eine „Tarifmaßnahme 01.08.2019“ für die regionalen Preisstufen bis 5M unter Gremienvorbehalt beschlossen.

Kern ist eine lineare Anpassungsrate um + 2,14% für das Münsterland.

Hervorzuheben ist, dass im Sinne der Fahrgäste die Fahrpreise für 4er Tickets und Kinder-Fahrkarten nicht angehoben werden und für JobTickets der gegenüber dem MonatsTicket gewährte Rabatt steigt. SchulwegMonatsTickets werden zwischen 2,39% und 2,78% angehoben.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

a) Fahrpreistableau (Stand 30.01.2019) ANLAGE

b) strukturelle Veränderungen auf regionaler Ebene

- Einführung SchülerTicket (Arbeitsname MaxiTicket) für Schüler im Stadtgebiet Hamm
- In der PS 0 MS erhält das 9 UhrAbo eine neue zeitliche Gültigkeit ab 8 Uhr
- Regionale AnschlussTickets bis zur PS 3 M bleiben erhalten
- Einführung pauschales AnschlussTicket mit netzweiter Gültigkeit (Pilotprojekt befristet auf ein Jahr)
- NachtBus Aufpreis entfällt im Münsterland

c) sinngemäße Anpassung der Tarifbestimmungen für die unter b) aufgeführten strukturellen Veränderungen

Für die Tarifmaßnahme im Jahr 2020 wird vereinbart, die Ergebnisse des Gutachtens von Probst & Consorten mit den Auftraggebern zu prüfen, um frühzeitig eine gemeinsame Tarifstrategie erarbeiten zu können.

Auf westfälischer Ebene ist es geplant, die folgenden Änderungen im westfälischen Tarifausschuss zu verabschieden:

- Preisfortschreibung in den Preisstufen W 2 – W 11 mit einer durchschnittlichen Anpassung von 2,5%. Die statische Ergiebigkeit (ohne Elastizitäten) beträgt ca. 2,4%.
- KinderTickets: Ziel ist es, eine 40%ige Rabattierung gegenüber den EinzelTickets einheitlich zu erhalten
- Zusammenlegung der PS 11 W und 12 W; Mischpreisbildung in der PS 11 W
- Wegfall des Verbots von Rund- und Rückfahrten bei Einzel-, 4er- und AnschlussTickets; Anpassung der zeitlichen Gültigkeit
- Einführung eines netzweit gültigen pauschalen AnschlussTickets (Arbeitsname) mit der folgenden Ausprägung:
 - o Voraussetzung = ZeitTicket
 - o Preis = 6 € (Kinder 3 €)
 - o Geltungsdauer = 6 Stunden, Rück- und Rundfahrten sind erlaubt
- Einführung 24 StundenTicket; Umstellung der TagesTickets (1/5 Personen) ohne Zeitgrenze auf eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden ab Entwertung.
- Einführung AzubiTicket mit netzweiter Gültigkeit zu einem Pauschalpreis von 62 € pro Monat

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Es wird im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers Kreis Coesfeld das Ergebnis der Einnahmen aus Fahrkarten für dessen Verkehrsverträge (ÖDA) beeinflusst und damit der kommunale Deckungsbeitrag, der an Auftragnehmer zur Erbringung der erzielten Leistung gezahlt werden muss.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs.1 KrO NRW

Anlagen:

Tariftableau